

12. Juni 2016: Tagesseminar mit **Herwig Duschek** in Satyagraha (S) zum Thema:  
**Rudolf Steiners "Geheimwissenschaft im Umriss" (II)<sup>1</sup>**

Herwig Duschek, 31. 5. 2016 [www.gralsmacht.eu](http://www.gralsmacht.eu) [www.gralsmacht.com](http://www.gralsmacht.com)

2013. Artikel zu den Zeitereignissen

# Flüchtlings-Programm und rechtsfreie Räume, Teil 189

**Vor dem Gesetz sind eigentlich alle gleich, oder nicht? (Teil 22) – "Die unerträgliche Milde der Richter"**

(Hinweis: meiner Meinung nach sind die Unwetter-Katastrophen in u.a. Braunsbach und der Staufersstadt Schwäbisch Gmünd "gemacht"<sup>2</sup>)

Zur Erinnerung: *Der Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gehört zum ersten Abschnitt (Grundrechte) und garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Frau und Mann und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften.*<sup>3</sup>

Natürlich steht der "Migrations-Bonus"<sup>4</sup> im Widerspruch zum *Artikel 3 des Grundgesetzes*, aber wen schert das schon? Die treibende Kraft dahinter ist eine gewisse Ideologie, die ich (– auf Grundlage der vorhergehenden Artikel<sup>5</sup> –) ab Artikel 2014 eingehend beleuchten werde.

MEINUNG "STRENGE STAUSBERG"



17.01.16

## Die unerträgliche Milde der Richter in NRW

Seit den Kölner Übergriffen diskutiert Deutschland über schärfere Gesetze. Aber selbst die bestehenden werden von der laschen Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen kaum ausgeschöpft.

... Ich empfehle die Lektüre von Tania Kambouris Buch "Deutschland im Blaulicht".<sup>6</sup> Die 1983 in Bochum geborene Polizeikommissarin, Kind griechischer Einwanderer, öffnet eben nicht nur die Augen für die gravierenden Probleme der Polizei in Nordrhein-Westfalen, sondern auch der dortigen Justiz.

Kann man die erschreckenden Kölner Vorkommnisse trennen von der laschen, inkonsequenten und unerträglich langsamen Rechtsprechung in diesem Bundesland?

<sup>1</sup> <http://www.gralsmacht.eu/termine/>

<sup>2</sup> Wettermanipulation: siehe u.a. Artikel 278/279

<sup>3</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel\\_3\\_des\\_Grundgesetzes\\_f%C3%BCr\\_die\\_Bundesrepublik\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_3_des_Grundgesetzes_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland)

<sup>4</sup> Siehe z.B.: Artikel 1983, 1984, 1986, 1987, 1993 (S. 3/4), 1999 (S. 4), 2003, 2012 (S. 2-4), s.o.

<sup>5</sup> Siehe Artikel 1984 (S. 3), 1985, 1988, 1991-1993, 1995, 1996, 1998-2002, 2004, 2005 und 2012.

<sup>6</sup> Siehe Artikel 1871 (S. 3-5) und 1978 (S. 1)

Wenn Polizisten dort immer mehr den Eindruck einer "Hilflosigkeit auf Seiten der Justiz – selbst bei alltäglichen Fällen" bekommen, und dass die Richter nur "aus Angst um ihren Ruf milde handeln", beides O-Ton Kambouri, dann steht es schlecht um den Rechtsstaat an Rhein und Ruhr.

Illusionslos konstatiert die Autorin: "Wenn selbst ein Richter den Delinquenten keine Grenzen mehr aufzeigen kann, wer bleibt dann noch übrig, um dem Ganzen Einhalt zu bieten? Im Grunde niemand."

Hat Ministerpräsidentin Kraft (SPD) das gelesen? Sie verspricht jedenfalls einen "stärkeren Staat" und 500 "zusätzliche" Planstellen für Polizisten an den Brennpunkten ihrer Großstädte. Danke. Aber wo bleibt der Aufruf an die Justiz zu schnelleren, klareren und härteren Strafen? Bisher Fehlanzeige.

Für die Opfer des grapschenden Männermobs will Frau Kraft eine "zentrale Anlaufstelle" bei der Justiz einrichten. Klingt gut. Mündet wohl aber – wie alles in NRW – in der Schaffung einer neuen Behörde, also mehr Planstellen und damit mehr Bürokratie. Das liebt die SPD. Wäre nicht ein Aufruf an die Justiz wichtiger gewesen?

Allerdings scheint die rot-grüne Landesregierung endlich bereit zu Schritten, die bis vor Kurzem noch abgelehnt wurden: Nicht nur an Bahnhöfen, sondern auch anderen Brennpunkten, wo besonders viele Straftaten registriert werden, sollen Videoüberwachungen stattfinden, "um Täter abzuschrecken oder Straftaten besser nachweisen zu können", so Kraft. Reicht das?

Hier eine Kostprobe der "kölschen" Rechtsprechung: das vor wenigen Tagen ergangene Urteil gegen zwei "Raser". Sie lieferten sich ein Autorennen auf einer stadtnahen Ausfallstraße, bei dem es nach Zusammenstoß mit einem Taxi nicht nur Schwerverletzte gab, sondern auch einen toten Fahrgast.

12. Januar 2016 | 15.58 Uhr

Urteil nach tödlichem Autorennen in Köln

## "Ich dachte, ich schaffe es noch"



Die beiden – zum Tatzeitpunkt 19 Jahre alt – bekamen ein Jahr auf Bewährung und ein Jahr Führerscheinsperre (s.li, s.u.). Schreckt das ab?<sup>7</sup>

Köln. Zwei Schulfreunde wollten sich beweisen, wer der Wagemutigere ist. Bei dem Autorennen der 19-Jährigen durch die Kölner Innenstadt wurde ein Mensch getötet. Das Amtsgericht hat sie nun zu zwölf und 16 Monaten Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt.<sup>8</sup>

(Fortsetzung folgt.)

<sup>7</sup> <http://www.welt.de/debatte/kolumnen/die-strenge-stausberg/article151099968/Die-unertraegliche-Milde-der-Richter-in-NRW.html>

<sup>8</sup> <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/koeln/autorennen-koeln-20-jaehrige-raser-zu-bewaehrungsstrafe-verurteilt-aid-1.5685817>